

2110/AB XX.GP

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Ing. Reichhold und Kollegen vom 19.3.1997 , Nr. 2184/J, betreffend Auftrag des BMLF an das AIZ, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Bevor ich auf die Beantwortung Ihrer Fragen näher eingehe darf ich folgendes ausführen :

Das Agrarische Informationszentrum (AIZ) erscheint unter Verantwortung der Eigentümer und nicht unter Verantwortung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft . Daran ändert sich auch nichts, wenn das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft dem AIZ einen Auftrag zur Information über einen bestimmten Bereich einschließlich der damit in Zusammenhang stehenden Nebenleistungen erteilt.

Zur Beantwortung Ihrer Fragen im einzelnen:

Zu den Fragen 1,2 und 4:

Erstmals wurde das Agrarische Informationszentrum (AIZ) im Jahre 1992 vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft mit der Veröffentlichung eines internationalen Teiles beauftragt. Das AIZ verpflichtete sich im Auftrag des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft in seinem täglichen "AIZ-Pressedienst International" einen internationalen Teil zur Information der agrarischen und nichtagrarischen Öffentlichkeit herauszugeben. Dieser Teil beinhaltet Meldungen über die wirtschaftliche und agrarpolitische Entwicklung in der EU, über bedeutsame Entwicklungen, Ereignisse und Entscheidungen in der EU, die österreichische Land- und Forstwirtschaft betreffend, über die agrarischen Außenbeziehungen der EU, die internationale agrarpolitische Situation sowie über die Aktivitäten des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft in diesen Fragen. Das Motiv für diese Auftragserteilung an das AIZ war im Vorfeld des Beitritts Österreichs zur Europäischen Union die europäische Dimension der Agrarwirtschaft in die öffentliche Meinungsbildung einzubringen .

Der Umfang des internationalen Teiles des AIZ-Pressedienstes umfaßt mindestens 30 redaktionell gestaltete Seiten pro Monat . Das AIZ übernimmt alle zum Vertrieb und zum Versand des internationalen Teiles des AIZ an all seine Abonnenten notwendigen Leistungen wie Kuverts, Adressen, Kuvertieren, Postaufgabe und Porto.

Zu Frage 3:

Das AIZ übermittelt dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft den internationalen Teil des AIZ wöchentlich, jeden Donnerstag bis 12.00 Uhr, in Form von 250 Sonderdrucken mit einer Zusammenstellung der Meldungen des internationalen Teiles der jeweils abgelaufenen Woche .

Die Rechnungslegung für den internationalen Teil des AIZ-Pressedienstes im Auftrag des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft erfolgt monatlich jeweils im nachhinein unter Beilage von jeweils drei Belegexemplaren der tagesaktuellen internationalen Berichterstattung des AIZ in Form der Sonderdrucke für das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft. Die sachliche Richtigkeit wird von der Abteilung Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft bestätigt und die rechnerische Richtigkeit von der Buchhaltung überprüft.

Zu Frage 5:

Es handelt sich beim AIZ Pressedienst um eine aktuelle, täglich erscheinende Berichterstattung. Da das AIZ tagesaktuell berichtet, erscheinen die Pressemeldungen des AIZ jedenfalls wesentlich früher am Markt als bei anderen, wöchentlich erscheinenden Agrarpressediensten, wie etwa das "Agrar Europe". In Österreich ist kein vergleichbarer Dienst mit derartigem fachspezifischen Wissen vorhanden. Die von Ihnen vorgenommene Qualifikation, beim AIZ handelt es sich um "Abschreibeübungen von anderen deutschsprachigen Pressediensten" ist demnach zurückzuweisen.

Zu Frage 6:

Die Jährlichen Kosten auf Basis des Werkvertrages, die für die Rechercheleistungen, deren Umsetzungen und die Gestaltung der für die österreichische Agrarwirtschaft relevanten Themen mit den bereits erwähnten Nebenleistungen betragen seit Beginn der Auftragserteilung :

Zeitraum :	Betrag :
1992	ÖS 516.000,--
1993	ÖS 734.400,--
1994	ÖS 918.000, --
1995	ÖS 950.400, --
1996	ÖS 950.400, --

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft könnte nicht in annähernd kostengünstiger Weise all diese Leistungen erbringen, ganz abgesehen von der Organisation und Abwicklung des Vertriebes .

Zu den Fragen 7 und 8:

Es entspricht dem Typus des Werkvertrages, daß sich der Werkunternehmer zur Herstellung eines bestimmten Erfolges verpflichtet. Der Einsatz des Personals zur Erfüllung des vereinbarten Werkes sowie die Wahl der Arbeitsmittel obliegt dem Werkunternehmer. Es arbeiten keine Mitarbeiter des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft für das AIZ. Das AIZ verfügt über einen eigenen Korrespondenten in Brüssel.